



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Freyung-Grafenau hat die turnusgemäße Neufestsetzung zum Stichtag 31.12.2020 durchgeführt.

Die digitale Karte über die ermittelten Bodenrichtwerte liegt gemäß § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (BayGAV), sowie § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 28.06.2021 bis 27.07.2021

im Rathaus der Gemeinde Spiegelau, Bauamt, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Es besteht für jedermann das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Freyung-Grafenau Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Gemeinde Spiegelau weist darauf hin, dass die Bekanntmachung auch auf der Homepage eingesehen werden kann: www.spiegelau.de
→ Bürgerportal → Bekanntmachungen

Spiegelau, den 25.06.2021

an die Gemeindetafeln angeheftet am: 25.06.2021

gez. Karlheinz Roth
Karlheinz Roth
1. Bürgermeister

abgenommen am: _____